

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIENST- UND WERKLEISTUNGEN DER FIRMA MACBLITZ

1. Gegenstand

- (1) Die Fa. macblitz ist Fullservicedienstleister für Apple Computer, Inc. gestützte Systeme und Netzwerke.
- (2) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, schließen der Kunde und macblitz einen Dienstvertrag ab.
- (3) Diese AGB gelten insbesondere für die Einrichtung und Aufstellung von Datensystemen, für Datenübernahme, für die Einbindung von Systemen in bestehende IT-Infrastrukturen, für Beratung und sonstige Serviceleistungen im IT-Bereich.
- (4) Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen.

2. Vergütung

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, gilt für Dienstverträge mit Unternehmern, juristischen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts folgende Vergütung als vereinbart:
 - Angefangene Viertelstunde, 8-20 Uhr: € 18,75
 - Angefangene Viertelstunde, 20-8 Uhr: € 25,-
 - Tagessatz: € 400,-
 - Fahrtkosten Eselsberg, Söflingen, Weststadt, Michelsberg, Innenstadt Ulm und Neu-Ulm: € 10,-
 - Fahrtkosten Böfingen, Offenhausen, Pfuhl, Burlafingen, Schwaighofen, Ludwigsfeld: € 15,-
 - Fahrtkosten andere Orte: Auf Anfrage
 - Materialkosten: nach Aufwand
- (2) Fahrkosten für die Bereiche Eselsberg, Söflingen, Weststadt, Michelsberg, Innenstadt Ulm und Neu-Ulm werden nicht berechnet, wenn der Zeitaufwand des Auftrages 60 Minuten übersteigt.
- (3) Fahrkosten für die Bereiche Böfingen, Offenhausen, Pfuhl, Burlafingen, Schwaighofen, Ludwigsfeld werden nicht berechnet, wenn der Zeitaufwand des Auftrages 90 Minuten übersteigt.
- (4) Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung und ohne Abzug fällig.
- (5) Der Kunde gerät jedenfalls 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug.
- (6) Im Verzugsfall werden die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben.

3. Leistungsumfang

- (1) Der Leistungsumfang wird zwischen macblitz und dem Kunden schriftlich vor Auftragsbeginn protokolliert.
- (2) macblitz darf sich zur Erledigung des Auftrags Dritter und Erfüllungsgehilfen bedienen.
- (3) Sofern ein Pflichtenheft erstellt worden ist, gilt dieses als verbindliche Leistungsbeschreibung.

4. Abnahme

- (1) Sofern mit macblitz ausdrücklich ein Werkvertrag abgeschlossen worden ist, kann macblitz Teilabnahmen des Werkes verlangen.
- (2) Nach Fertigstellung des Werkes ist der Kunde verpflichtet, binnen sieben Tagen das Werk auf Fehler zu überprüfen. Die Abnahme darf nicht verweigert werden, wenn lediglich unwesentliche, d.h. die Gesamtfunktionalität nicht beeinträchtigende Abweichungen, vorliegen.
- (3) Bei wesentlichen Mängeln kann der Kunde macblitz eine angemessene Nachfrist setzen.
- (4) Die Abnahme erfolgt jedenfalls mit Inbetriebnahme.
- (5) Über die Abnahme ist ein Abnahmeprotokoll zu fertigen.

5. Haftung für Dienstleistungen

- (1) macblitz haftet nur im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht.
- (2) macblitz haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) macblitz haftet für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine für das Erreichen des Vertragszieles und die Erfüllung des Vertragszweckes wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde (Kardinalpflicht).
- (4) Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen von macblitz.

6. Sonstiges

- (1) Eine Aufrechnung gegen die Vergütung kann der Kunde nur mit anerkannten oder rechtskräftigen Forderungen erklären.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
- (3) Gerichtsstand für Unternehmer, juristische Personen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und für Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts ist Ulm/Donau. macblitz behält sich vor, am Sitz des Kunden zu klagen.
- (4) Der Vertrag zwischen dem Kunden und macblitz unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma macblitz

1. Gegenstand

- (1) Die Fa. macblitz verkauft Hardware der Produktparte der Firma Apple Computer, Inc. sowie Software und Zubehör für solche Systeme.
- (2) Für Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Bedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn diese ausdrücklich und schriftlich vom Verkäufer anerkannt worden sind.

2. Kaufpreis/Fälligkeit

- (1) Der Kaufpreis ergibt sich aus den gültigen Preislisten des Verkäufers oder aus einem Angebot, welches dem Kunden schriftlich zugegangen ist.
- (2) Der Kaufpreis ist Zug-um-Zug mit der Übergabe der Kaufsache ohne Abzug fällig.
- (3) Der Käufer gerät jedenfalls dann in Verzug, wenn er den Rechnungsbetrag 30 Tage nach Erhalt der Rechnung nicht beglichen hat.
- (4) Im Verzugsfall werden die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben.
- (5) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Kaufsache im Eigentum des Verkäufers.
- (6) Fracht und Verpackung werden gesondert berechnet.

3. Gewährleistung

- (1) Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB stehen die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte zu.
- (2) Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen – auch solche des öffentlichen Rechts – und Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts wird ein Mängelgewährleistungsrecht von zwölf Monaten eingeräumt, sofern längere Fristen gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben sind.
- (3) Auftretende Mängel an der Kaufsache sind dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zu Beanstandung der Gesamtlieferung.
- (5) Im Übrigen folgt die Gewährleistung den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern Garantieleistungen von unseren Vorlieferanten übernommen werden, werden diese ggf. ausdrücklich an den Kunden mit dem zustande gekommenem Kaufvertrag weitergegeben.

4. Haftung

- (1) macblitz haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) macblitz haftet für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine für das Erreichen des Vertragszieles und die Erfüllung des Vertragszweckes wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde (Kardinalpflicht).
- (3) Das Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (4) Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

5. Sonstiges

- (1) Eine Aufrechnung gegen die Kaufpreisforderung kann der Kunde nur mit anerkannten oder rechtskräftigen Forderungen erklären.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel
- (3) Gerichtsstand für Unternehmer, juristische Personen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und für Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts ist Ulm/Donau. macblitz behält sich vor, am Sitz des Käufers zu klagen.
- (4) Der Vertrag unterfällt deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.